

bar gemacht.“ Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die empfohlene scharfe Anwendung aller Bestrafungsmöglichkeiten hier die unteren Gerichte verleitete, auch die Ausübung der zur Einhaltung eines Tarifs unerlässlichen Einwirkungen als Terrorismusdelikte aufzufassen. Wäre die Sache nicht bis zum Oberlandesgerichte gebracht worden, hätten die Scharfmacher vielleicht darin eine Handhabe gegen die Tarifverträge gefunden.

Im Abschnitt II (Nr. 136) bemerken wir, es sei nicht daran zu zweifeln, daß das von so vielen Seiten geübte Schleifstredrehen mittelbare Folgen für die Arbeiterschaft und ihre Organisationen haben werde. Der „Vorwärts“ schrieb am 27. November, es sei zwar nicht wahrscheinlich, daß trotz aller Heße eine Verschlechterung der gesetzlichen Bestimmungen im Reichstage durchgeföhrt werden könne:

Um so sicherer aber ist es, daß dieses Schreiben nach stärkerem Vorgehen der Polizei und der Gerichte unmittelbar die unheilvollsten Folgen für die deutsche Arbeiterschaft nach sich ziehen kann. Sieht doch schon heute das deutsche Proletariat unter dem denkbar kräftesten Ausnahmezustand. Denn was auf diesem Gebiete die Gehele nicht leisten, das leistet die deutsche Rechtsprechung.

Das sozialdemokratische Zentralorgan geht also noch etwas weiter, und man kann ihm nicht unrecht geben. Die vorausgehend gebrachte kleine Blütenlese drakonischer Urteile einer- und milderen Anfassens der gemeingefährlichen Elemente der gewerbmäßigen Streikbrecher andererseits liefert für diese Anschauung urkundliches Material zur Genüge, obwohl die angeführten Beispiele ja nur Stichproben darstellen. Wir werden dafür, daß die Rechtsprechung sich zuungunsten der Arbeiterschaft verschlechtert hat, noch einige Belege beibringen.

Aus Anlaß des vorjährigen kurzen Ruhrbergarbeiterstreiks hatte eine Reihe von Zechen über Bergleute in beträchtlicher Anzahl die Arbeitssperre verhängt. Bis zum 1. Juli 1912 wurden sie überall abgewiesen, obwohl der behauptete Kontraktbruch bereits durch Einbehaltung des Lohns für sechs Schichten als erledigt betrachtet werden mußte. Der Bergarbeiterverband gewährte 253 seiner Mitglieder Rechtschutz, damit sie auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (siehe Abschnitt VI) klagbar gegen die in Betracht kommenden Zechen, hinter denen der Zechenverband stand, vorgehen konnten. Es wurde ein Schadenersatz von 57000 Mk. gefordert, weil von den 253 der weitaus größte Teil volle drei Monate ausgesperrt war. Während aber im Jahre 1909 der Bergarbeiterverband gegen den Zechenverband den sogenannten Schwarze-Rissen-Prozess erfolgreich durchführen konnte und der Zechenverband auch durch Erkenntnis des Oberlandesgerichts Hamm gezwungen wurde, für den eine sechswöchige Ausperrung überschreitenden Zeitraum den klagenden Bergarbeitern Schadenersatz zu leisten, kam es diesmal anders. Die jetzige Schadenersatzklage wurde am 16. Oktober 1912 eingereicht, der Prozess zog sich sehr in die Länge, bis vor einigen Wochen nun das Landgericht Essen die Klage der 253 Bergarbeiter ohne Beweiserhebung kostenpflichtig abgewiesen hat! Die Gründe sollen den Parteien noch schriftlich zugesellt werden. Das ist gegen 1909 eine stark veränderte Stellungnahme, obwohl der Sachverhalt der gleiche ist. Wie in Nr. 135 unter „Rundschau“ mitgeteilt wurde, hat ein Landgerichtsdirektor in Breslau bei der Befähigung eines auf zwei Wochen Gefängnis lautenden schöffengerichtlichen Urteils wegen Bedrohung Arbeitswilliger durch eine ungebührliche Redensart erklärt, da „allenfalls“ die Forderung nach einem größeren Schutze der Arbeitswilligen erhoben werde, müßte „dem immer mehr sich geltend machenden Terrorismus“ durch empfindliche Freiheitsstrafen entgegengewirkt werden. Richter nehmen also ausdrücklich schon auf das Tagesgeschrei der Desperadopolitiker Rücksicht, anstatt sich durch nichts bei der Rechtsprechung beeinflussen zu lassen und lediglich auf Grund des Sachverhaltes das Strafmaß zu bestimmen. Nebenbei bemerkt: Monsieur Hinte kam vor einigen Jahren wegen eines gleichen Deliktes mit 5 Mk. Geldstrafe davon.

Es gibt noch andre Mittel, den Arbeitern zu demonstrieren, welche Machtbefugnisse dem Staate zur Verfügung stehen. Auf dem Verwaltungswege kann so manchem Unbequemem begreiflich gemacht werden, daß der Staat nicht etwa feilnahmlos zusieht, wenn

jemand das Gegenteil von Förderung der Unternehmerinteressen befristet. Die Ausweisung von ausländischen Arbeitern ist das Rezept, von dem je nach der Richtung des Windes ergiebig oder weniger Gebrauch gemacht wird. Die Bundesstaaten besitzen darin ein fast souveränes Recht. Die Abschiebung eines „lästigen Ausländers“, wie der Terminus technicus lautet, geschieht sehr einfach und mitunter auch sehr schnell. Die Ausweisung geschieht zwar nur aus dem betreffenden Bundesstaat, aber an das Bleiben eines Expatriierten in einem der andern vielen deutschen Vaterländer ist aus naheliegenden Gründen nicht gut zu denken. Ihm wird überall das Merkmal der Lästigkeit anhaften. Eine Ausweisung aus dem Deutschen Reiche ist auch angängig, aber sie bezieht sich meistens auf andre Sachen (Verarmung und Unterhaltungspflicht). In Görlitz ist kürzlich gegen den dortigen Bezirksleiter des Bäckerverbandes die Ausweisung unter Umständen verfügt worden, die alles bei der preußischen Polizei Mögliche übertrifft. Der betreffende Gewerkschaftsfunktionär ist nämlich geborener Preuße (Schleier), sein Vater war allerdings österreichischer Herkunft, hat sich aber in Preußen naturalisieren lassen. In den Papieren des Sohnes, auch im Militärpaß, ist die preußische Staatsangehörigkeit bescheinigt. Man wollte ihm zwar verlagen, sich in Deutschland zum Militär zu stellen, aber in Österreich wies man ihn wieder nach Deutschland, da er Preuße sei. Schließlich konnte er sich in Sachsen zum Militär stellen. Vor etwa einem Jahre wollte der jetzt Ausgewiesene heiraten, er sollte jedoch erst den Staatsangehörigkeitsausweis zur Stelle bringen. In seinem Heimatort war aber bei einem großen Brand auch das Haus der Gemeindeverwaltung ein Opfer der Flammen geworden, die Personenstandsakten wurden mit vernichtet. Also konnte der verlangte Ausweis nicht beschafft werden, und die andern Legitimationspapiere genügten nicht zu dem gedachten Zwecke. Der Versuch, in andern Orten die Heirat zu vollziehen, scheiterte ebenfalls; man war auf den Gewerkschaftsbeamten aufmerksam geworden. Denunziationen von Bäckern, die dem Betroffenen aus „naheliegenden Gründen grämi sind“, ließen ihn dann als hinreichend lästig erscheinen, und so würde ihm denn eines Tags auf der Polizei der Ausweisungsbefehl verlesen: Binnen 24 Stunden hatte er das Land seiner Geburt — Preußen — zu verlassen, andernfalls sofortige Verhaftung und Abschub über die Grenze. Der Fall mußte wie ein Märchen an, er ist aber preußisches Polizeifaktum. Indes, wenn Preußen auch in dieser Richtung „führend“ ist, so hat man doch in andern Bundesstaaten eine nicht minder gute Nase, wann ein Ausländer lästig wird. Wir haben selbstverständlich nicht die Fälle im Auge, wo Ausländer durch mehr oder weniger eignes Verschulden unterhaltungsbedürftig werden und den Armenbehörden zur Last fallen.) Die Ausweisungsangelegenheit des Kollegen Steinhardt, der den deutschen Reichstaub von den Panoffeln geschüttelt hat, zeigt ja, daß auch in unsern republikanischen Staatsgebilden die Polizei mit der nämlichen Willkür waltet. Was oder wer Steinhardts Ausweisung veranlaßte, steht auch heute noch nicht fest. Die verführende Polizeibehörde braucht Gründe für eine solche Maßnahme nicht anzugeben. Da Kollege Steinhardt über zehn Jahre in Hamburg sich gehalten und wahrlich nicht untätig im Hintergrunde gestanden hat, so würde seine Ausweisung im Oktober auf Grund einer Denunziation nur den Skandal noch größer erscheinen lassen. Denn wenn jemand so lange Zeit den hamburgischen Staat nicht in Gefahr gebracht hat, dann konnte das auch durch irgendwelchen Vorgang nicht geschehen. Deswegen auch die lebhaften Sympathiebezeugungen für den Ausgewiesenen, die man außerhalb Hamburgs wohl verstehen konnte. Sollte aber die Aktivität des Kollegen Steinhardt die allgemeine Ursache zu der gegen ihn ergriffenen Maßnahme sein, in deren Verurteilung, wie wir nach ihrem Bekanntwerden schon sagten, sich wohl allenthalben Abereinstimmung zeigt, so wäre damit erwiesen, daß das schon bestehende Ausnahmerecht für Ausländer durch Erwägung gewerkschaftlicher oder politischer Momente verschärft wird. Auch dieser Zustand würde durch die Methode weitgehendster Anwendung aller einschlägigen gesetzlichen

Bestimmungen noch Verschlimmerung erfahren. Daß wir auf dem „besten“ Wege dahin sind, läßt sich an weiteren Ausweisungen von Buchdruckern in neuester Zeit stark vermuten. Ein Landsmann des Kollegen Steinhardt (Österreicher) ist in einem andern Bundesstaate mit genauer Not zwar noch dieser Maßregel entgangen, dagegen wurde zu Anfang November ein Gutenbergbündler aus Berlin ausgewiesen, er soll sich ebenfalls lästig gemacht haben.

Wir sehen also, daß unter den bestehenden Rechtsverhältnissen für die Arbeiterschaft bereits ganz unerträgliche Zustände sich herausgebildet haben, und daß die Ausübung des Koalitionsrechtes — NB. ein eigentliches Koalitionsrecht gibt es in Deutschland nicht, es kann nur von Koalitionsfreiheit gesprochen werden — in außerordentlicher Weise erschwert wird. Dabei geben die scharfmacherischen Ultras noch vor, das vermeintliche Koalitionsrecht nicht antasten zu wollen! Das ist gerade so, als wenn der Fuchs der Gans den Hals durchbeißt und dabei versichert, er wolle ihr nicht etwa das Lebenslicht ausblasen.

Die Beschleunigung des Strafverfahrens, die im Ruhrgebiete zu so unruhlichem Ansehen gelangte Schnelljustiz, ist eine weitere Handhabe, die Arbeiter zu zwiebeln. In Sachsen ist im Dezember v. J. eine generelle Anordnung dazu ergangen. Es wurden als hierunter fallend bezeichnet „solche Sachen, in denen es sich, wie bei Straßendemonstrationen, Aufmärschen und Streikausbreitungen, um Massendelikte gegen die öffentliche Ordnung handelt“. Es wird darüber im sächsischen Landtag ja eine Interpellation erfolgen. Die Regierung soll auch erklären, was sie zur Sicherung des Koalitionsrechtes gegen Angriffe zu tun gedenkt.

Daß eine solche Anfrage in allen Parlamenten angebracht ist, haben die in dem vorstehenden Abschnitt geschilderten Vorgänge und Zustände wohl genügend dargefan.

VIII.

Am 28. November ist es nun tatsächlich zu einem verstärkten Vorstoße der Desperadopolitiker gekommen. „Die konservative Fraktion hat dem Reichstage nämlich folgenden Initiativantrag ausgehen lassen:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichshausler zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuchs dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes geschaffen, dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entschieden entgegengewirkt, insbesondere aber das Streikpostenverbot verboten wird.

Man konnte ja nicht mehr im Zweifel sein, daß die Scharfmacher zu einem neuen Schlag ausholen würden. Eines ihrer Sprachrohre hatte bereits der Agrarkonservativen Unwillen deutlich ausgesprochen, daß die Regierung nicht die Initiative ergreifen wolle zu einem Ausnahmegefese. „Die ganze Autorität und der feste Wille der Regierung“ schaffe eine ganz andre Lage bei einem gesetzgeberischen Vorgehen, als wenn nur ein Parteiantrag vorliege; eine entschlossene Haltung der Regierung habe oft genug schon widerstrebende Parteien zum Einlenken gebracht. Die Reichsregierung hat sich, wie schon angeführt, aber dafür bedankt, die Kasanien aus dem Feuer zu holen. Sie will das gefälligst dem Reichstage überlassen und dann eventuell mittun. Unter solchen Umständen mußten also die Einbeizer selbst „zur betreitenden Tat“ übergehen.

Ihr Vorgehen hat aber diesmal auch formgemäß einen ernsteren Charakter. Bisher brachten sie ihr so arbeiterfreundliches Begehren in einer Resolution zum Etat des Reichsamtes des Innern ein. Bei der Annahme der hierzu stets vorliegenden Wünsche und Anregungen wurde kurzer Prozess mit dem scharfmacherischen Wunschzettel gemacht. Wir haben ja schon mitgeteilt, welch schlechtes Begräbnis diese Streikpostenresolutionen in den beiden letzten Jahren fanden. Jetzt ist das etwas anders. Ein Initiativantrag wird eingehender behandelt. Es kann darüber schon bald zur Beratung kommen. Die Gefahr ist also größer geworden, wie sie auch so schon nicht unterschätzt werden durfte angesichts der ganzen Konstellation. Steter Tropfen höhlt den Stein! Nach diesem Wahrworte soll es auch hier gehen. Er

gitt nunmehr, die Koalitionsfreiheit, die auf diese Weise abgewirgt werden soll, mit aller Entschiedenheit zu verteidigen. Die Herren Sunker, die von Streiks selbst nichts wissen, in puncto Terrorismus aber erprobte Meister sind, müssen einen süchtigen Dämpfer erhalten.

Wir stimmen ausnahmsweise mit der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ überein, die am 29. November schrieb: „Die Reaktion kriecht aus allen Söhlen und lästert die Sozialpolitik“. Das erweist sich an der jeglichen Herausforderung, und es wird sich zeigen bei dem Antrag auf Arbeitslosenfürsorge von Reichs wegen, der Schaffung einer Reichsarbeitslosenversicherung. Die wirklichen Arbeitswilligen werden bei diesen Leuten keinerlei Berücksichtigung finden; man wird erklären, kein Geld für sie zu haben, und sie werden obendrein noch gelästert werden von diesen Profitpatrioten.

IX.

Am Schlusse dieser in Anbetracht der Wichtigkeit der Materie in ganzer Aufrollung gegebenen Darlegungen einige resumierende und ergänzende Betrachtungen. Es sind in diesen Wochen 14 Jahre verflossen, seit die Zuchthausvorlage Deynhausener Angebens vom Reichstag „elendiglich verscharrt“ wurde. Man wählte damals mit Recht diese Musdruckweise, denn die Blamage für die Regierung war zu groß. Dazu nach Kräften beigetragen zu haben, ist ein Verdienst der Buchdrucker. Die Mainzer Generalversammlung sandte telegraphisch eine wirkungsvolle Profesresolution an den deutschen Reichstag, wie überhaupt die Abwehrbewegung bei uns eine tiefgehende war und auch in Nichtarbeiterkreisen großen Eindruck hervorrief. Da bekanntlich alles schon dagewesen ist, braucht man sich nicht so zu wundern, wenn es jetzt heißt, bei den verbündeten Regierungen bestände nunmehr Neigung, dem Verlangen nach einem Arbeitswilligenschutze nachzugeben. Das Regime Bethmann Hollweg sucht und sieht Erfolge ja überwiegend da, wo für andre Leute, die auch nicht gerade blind sind, vom Gegenteil geredet wird.

Zu bestreiten ist ja nicht, daß ein Scharfmacherfuror durch die Lande geht, und auch weiter nicht, daß dieser in starkem Maße suggestiv wirkt. Das Kärtell der schaffenden Stände, die glücklich vereinte Triole werkstätiger Scharfmacherei, hat in Leipzig die Formel etwa dahin gefunden: Nichts von Verständigen, von vernunftgemäßem Paktieren — Krieg dem größten schaffenden Stande, der Arbeiterschafft! Und nun kommen gewissermaßen ganz folgerichtig die Desperadopolitiker par excellence daher und drücken das Siegel darauf, indem sie durch den vorerwähnten Antrag der Konservativen ausprechen, von der sogenannten mittleren Linie: weitgehendster Anwendung der bestehenden Gesetze, nichts wissen zu wollen, weil unzureichend. Sie wollen aufs Ganze geben! Die nach dem Rezept Salz und Salz einsetzende Verschärfung der Klassenjustiz ist ihnen ein zu billiges Vergnügen, die „Rechtszustände“ in Zabern dünken ihnen vielleicht erst begehrenswert. Ob das Jahr 1899, dem die Zuchthausvorlage den Stempel verlieh, sich vollständig wiederholen wird?

Lassen wir den Blick aber noch einmal das Terrain abstreifen. Das fröherische Vorgehen, die Arbeitswilligen, die jüngst der konservative „Reichsbote“ sogar so trefflich porträtierte, besser zu schützen, obwohl sie nachweislich noch zu keiner Zeit so unbehelligt waren als in der Periode sich verringender Streiks und einer schon vorhandenen ausnahmerechtlichen Behandlung der Arbeiterschafft, hat in weiten Kreisen befruchtend gewirkt. Andererseits ist wieder gar vielen damit das Stichwort gegeben, ihr wahres Herz zu erschließen. Der Massenauflauf ist ein nicht erhebendes Merkmal unsrer Tage geworden: Vorgesellern war eine riesige Vaterlandsgefahr erst zu bannen durch das schmerzende Beruhigungspflaster des Wehrbeitrags und obligate Soldatengroßproduktion; gellern beherrschte der Massenstreik die Gemüter und heute folgt als Reaktion der Brunstschrei nach einem Ausnahmegeetze gegen die Arbeiterbewegung! Für Abwechslung ist also gesorgt. Kulfürdinger scheint uns dabei aber nicht auf das deutsche Volk ausgekreuzt zu werden. Es ist ein wahrer Sammer, was an einer so großen, süchtigen Volksgemeinschaft herumexperimentiert wird, und jammer-

schade, daß die wirklich Intellektuellen noch nicht den Sieg über die einer wahrhaften Volkswohlfahrt so abgewandten Egoisten und falschen Patrioten davongetragen haben.

Es ist ganz richtig, wie das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften in seinem schon angezogenen Artikel vom 27. November sagt: „Die Zeichen eines Kampfes um das Koalitionsrecht mehren sich“. Man wolle zwar nicht die Gewerkschaften austrotten:

Das wäre verlorene Liebesmüh und würde die Erbitterung allzu hoch steigern. § 152 G. D. von 1869 soll nicht umgebracht werden. Aber man will den dort erlaubten Vereinigungen und Berabredungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen die Schwingkraft nehmen, ihnen einige Gesetzeschnürchen um den Hals legen, an denen nur ab und zu etwas gezogen zu werden braucht, um die praktische Organisationsarbeit lahmzulegen... Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich weit mehr um ein Unternehmerr als um ein Arbeitswilligenschutze handelt! Wir merken nur allzu gut, daß man uns etwas will.

Daß von einer solchen Seite so gut der Kern der Sache getroffen wird, ist erfreulich. Man kann auch Befriedigung darüber empfinden, daß der Soeben in Berlin zu Ende gegangene dritte nationale Arbeiterkongreß der Scharfmacherei gegen die Gewerkschaften eine unumwundene Abfrage erteilt hat. Das Reichskanzlerorgan und einige konservative Blätter sehen seit einiger Zeit die Christlichen am Scheideweg und halten ihnen ernsthaft Ermahnungen. Es wird in sie gedrungen, nur ja nicht mit den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften „sich auf einen freundschaftlichen Fuß zu stellen“, sondern „im friedlichen Wettstreit mit den Selben, im Kampfe gegen die rote Internationale das Beste zu leisten“. Ob die christlichen Gewerkschaften mit ihrer neuerdings bemerkbaren Steuerung etwas nach links Stich halten, möchten wir eine offene Frage lassen. Tatsache ist, daß in Zentrumskreisen diese neuerliche Haltung der Christlichen nicht mit begünstigten Augen betrachtet wird. Jedenfalls ist ihre momentane Stellungnahme im Interesse der Arbeiter gelegen, ein Abweichen davon würde zum Gegenteil führen.

Der Hansabund hat mit der direktoraten Entscheidung über die scharfmacherischen Beschlüsse seines Industriekongresses sich nicht mehr aus der Verleumdung zu retten vermocht. Ein direktes Ausnahmegeetz hat zwar Ablehnung gefunden, was aber als „Notwendigkeit“ erkannt wurde: Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen im vollen Umfang sowie Schnelligkeit, entspricht dem, was der Präsident des Hansabundes, den das christliche „Zentralblatt“ einen Arbeiterfreund in Gänsefüßchen nennt, Mitte Oktober d. J. schon in einer Nürnberger Versammlung gefordert hat. Die Tageszeitungen reden nun mehrfach auf die Angestelltenverbände ein, dieselben dem Hansabunde nicht die Freundschaft aufzulagen. In richtiger Erkenntnis der Dinge haben jedoch der Bund der technisch-industriellen Beamten und der Verband der Kunstgewerbezeichner in einer gemeinsamen Versammlung zu Berlin erklärt, daß nunmehr „die Mitgliedschaft im Hansabunde sich nicht mit den Interessen der Angestellten als Arbeitnehmer verträgt“. Von den übrigen Angestelltenverbänden hat man bis jetzt nichts weiter gehört.

Von den politischen Parteien wäre noch ergänzend zu melden, daß die Freikonservativen für den im Reichstag eingebrachten Antrag Westarp (siehe Abschnitt VIII) ohne weiteres zu haben sein werden; daß die Nationalliberalen durch ihre „Arbeitswilligenkommission“ eifrig Material sammeln und auch zu diesem Zwecke sich in Versammlungen, wie Mitte vorigen Monats in Köln, Referate mit Korreferaten von christlichen und gelben Gewerkschaftsvertretern halten lassen; daß das Zentrum einem Ausnahmegeetz im allgemeinen abgeneigt sein soll; daß in Fortschrittskreisen aber auch anderswo noch — Nordhausen — die Stellungnahme verdächtig ist. (Das Zentralorgan selbst erklärte unlängst, über die Absichten des Hansabundes beständen in dieser Partei wahrscheinlich Meinungsverschiedenheiten.) Dagegen war in Nr. 137 (Abschnitt V) aus Ankenntnis die Erwähnung unterblieben, daß die Demokratische Vereinigung zu den Vorschlägen des Hansabundes anheften in einer öffentlichen Versammlung zu Berlin Stellung genommen hat, und zwar, wie wir aus dem demokratischen Wochenblatte „Das freie Wort“

entnehmen, scharf ablehnend. Nun wir darauf aufmerksam gemacht worden sind, nehmen wir nachträglich gern davon Notiz.

Zu unserm nicht geringen Erstaunen sind wir aber auch in der Buchdruckerfachpresse auf scharfmacherische Exerzieren in besagter Richtung gestoßen. Die „Zeitschrift“ hatte im vergangenen Jahre, wie erinnerlich sein dürfte, ein paar eingeladene Arbeitswilligenschubarartikel gebracht, was von uns entsprechend gewürdigt wurde; die Meher Hauptversammlung schob einer solchen Publizität dann einen Riegel vor. Nun übernehmen die „Typographischen Jahrbücher“ diese Mission. Von dem dem Mäferschen Technikum angegliederten Seminar für Journalisten und Redakteure wird nämlich jetzt eine Zeitungskorrespondenz herausgegeben, für die Georg Mäfer verantwortlich zeichnet. Der Verlag der „Typographischen Jahrbücher“ versandt soeben die Nr. 1 dieser Korrespondenz mit einem von Julius Mäfer unterfertigten Werbezirkular, aus dem hervorgeht, daß die direkten Bezieher der „Typographischen Jahrbücher“ diese Zeitungskorrespondenz mit erhalten. In derselben sollen alle Angelegenheiten „vom durchaus objektiven Standpunkt aus behandelt werden“. Die erste Nummer liefert dafür eine höchst sonderbare Bestätigung. An erster Stelle ist nämlich ein von einem Dr. R. verfaßter Artikel zu lesen mit der Überschrift: „Der Schutz der Arbeitswilligen“. Wir können diesen scharfmacherischen Erguß nicht vollständig abdrucken, wollen daher nur mitteilen, daß es eine „den Tatsachen widersprechende Haltung der Regierung“ sein soll, wenn man sich mit dem Hinweise begnügen würde, „daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Behörden genug Handhaben zum Einschreiten geben“. Einem kräftigeren Schutze der Arbeitswilligen ist nach des Artikelschreibers Ansicht die Berechtigung nicht abzupprechen. Nach seiner Vorstellung muß jetzt ein wahres Schreckenregiment herrschen, schreibt er doch einleitend:

Wird irgendwo tritt der gewalttätige Charakter der Sozialdemokratie und der mit dieser verbundenen Gewerkschaften so offenutage wie bei Arbeitseinstellungen. Der Fernstehende kann sich von dem Drucke, der von den Streikenden wie von deren Leistung auf die große Masse und auf den einzelnen ausgeübt wird, keinen Begriff machen. Nach außen in die Erscheinung tritt meist nur die Tätigkeit des Streikpostens, die darin besteht, Arbeitswillige zu verwarnen und abzufangen. Viel intensiver wie die Arbeit des Streikpostens wirkt aber die, welche im stillen und offen, dahem und der Familie gegenüber geleistet wird. Der Arbeitswillige und dessen Familie wird in Verur erklärt, und ihm, wo es nur halbwegs zugänglich ist, das Leben so zur Hölle gemacht, daß er bald zermürbt ist. Die Furcht vor diesem Licht und Banne ist es, welche die Zahl der Streikenden im vorhinein anschwellen läßt.

Daß ich gewiss eine Glanzleistung, die vor jedem Scharfmacherkollegium mit 1a bestehen kann. Schließlich hat der gute Mann nicht einmal den Mut der Konsequenz, denn er meint, wenn das Abel organisch angefaßt werde, wenn eine Beschränkung der Möglichkeit, in einen Streik einzutreten, herbeigeführt würde, indem man den Tarifgemeinschaften, „nachdem man sie von den Schlacken gereinigt hat“, gewisse gesetzliche Rechte gibt, dann würde der Not der Zeit abgeholfen werden können. Zu diesem Ergüsse noch etwas zu sagen, erübrigt sich vollständig. Es ist uns aber unfassbar, wie die Herren Mäfer sen. und jun. auf diese Weise Geschäfte bei den Buchdruckern glauben machen zu können. Die direkten Bezieher der „Typographischen Jahrbücher“ bilden doch nicht nur Prinzipale; wir nehmen sogar an, daß sich von diesen nicht wenige für diese „Bereicherung“ der Mäferschen Fachschrift bedanken werden. Um wieviel mehr erst die Beschlenen!

Die Gewerkschaften werden natürlich alle Hebel in Bewegung setzen, jede Desperadopolitik zu durchkreuzen und abzuschlagen. Es überkommt sie keineswegs Furcht und Entsetzen ob des Säbelkassens der Scharfmacher, aber sie werden auch die Gefahr nicht unterschätzen. Wie von der Generalkommission der Deutschen Bank, die ihren Beamten bekanntlich das Koalitionsrecht verweigern will, sehr deutlich zu verstehen gegeben wurde, daß sie eventuell die bei dieser größten deutschen Bank angelegten Kapitalien zurückziehen werde, um zu erreichen, daß die Koalitionsfreiheit grundsätzlich respektiert wird, und wie sich andre Großbanken nun bemühen, die Gewerkschaftsgelder in ihre Kassen zu lenken, so gibt es

heutzutage der gewerkschaftlichen Kampfmittel noch andre von ebenso einschneidenden wirtschaftlichen Nachteilen für übermäßig werdende Draufgänger. Die „Welt am Montag“ spricht nicht zu Unrecht von einem historischen Augenblicke, der die „professionelle Kapitalmacht“ gegen die „organisierte Kapitalmacht“ vorgehen läßt zur Verteidigung des Organisationsrechtes.

Das Ziel der Scharfmacher ist, wie ja schon gesagt, ein größeres als der lumpige Arbeitswilligen schutz; Das werkfähige Volk soll in jeder Beziehung niedergehalten werden! Deshalb kann auch nur die ausgesprochene Reaktion sich hinter diese Bestrebungen stellen. Den Spieß gegen die terrorisierenden Unternehmer und deren Vasallen durch entsprechende Gegenanträge umzudrehen, wie das „Zentralblatt“ der Christlichen empfiehlt, ist gewiß gut. Die Arbeiterschaft aller Richtungen hat jedoch notwendig, alles auf die Forderung zu konzentrieren und ihre Aktionen darauf einzustellen: Wirkliches und freies Koalitionsrecht!

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Die Sprache des Wiener „Vorwärts“ und andre Kennzeichen lassen keinen Zweifel darüber, daß sich die Situation nach der bereits gemeldeten Verlegung der Tarifverhandlungen sehr verschärft hat. Im unmittelbaren Anschluß an die verlagte Tarifausschüttung beschloß die Prinzipale eine Erklärung an die bürgerliche Presse, in der sie offensichtlich bemüht sind, die Gehilfenschaft mit ihren Forderungen der Öffentlichkeit gegenüber ins Unrecht zu setzen. Dem großen Publikum wird nämlich eingeredet versucht, es handle sich im vorliegenden Falle nicht um einen Lohnkampf, sondern um die geordnete Fortentwicklung des Gewerbes und im höchsten Maße um die Interessen der Allgemeinheit. Ein derartiger Appell an die öffentliche Meinung, die ja auf den Verlauf einer Bewegung einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübt, weil durch sie zum Ausdruck kommt, wie die Mehrzahl der Bevölkerung darüber denkt, hat bekanntlich fast immer den gewünschten Erfolg. Zumal dann, wenn darin Gedanken von der Art zum Ausdruck kommen wie in der Erklärung der österreichischen Prinzipale, worin es u. a. heißt:

Ungeachtet der schweren wirtschaftlichen Krise waren die Prinzipale bereit, das Minimum sowie überhaupt den wöchentlichen Lohn jedes Gehilfen vom 1. Januar 1914 um zwei Kronen zu erhöhen sowie eine entsprechende Erhöhung des Tagelohnes zu bewilligen; sie erklärten sich des weiteren bereit, die ganze niederste Lohnklasse aufzuheben und außerdem noch eine größere Zahl von Druckorten in höhere Lohnklassen vorrücken zu lassen.

Dagegen forderten die Prinzipale, daß die bisherige Arbeitszeit, die schon jetzt kürzer als die Arbeitszeit der Buchdruckereien im Deutschen Reich ist, unverändert bleibe; ferner, daß eine paritätische Stellenvermittlung, wie sie das Gewerbegesetz vorschreibt, eingeführt werde, weil nur eine paritätische Stellenvermittlung die Gewähr für ein ordnungsmäßiges Funktionieren und gegen mißbräuchliche Ausnutzung bietet. Die Prinzipaleität erklärte, die von der Gehilfenschaft geplante bedeutende Verteuerung der Fertigungskosten läßt sich erscheinender Zeitungen im Interesse der Allgemeinheit hintanziehen zu müssen. Endlich verlangte die Prinzipaleität, daß im Interesse einer möglichst billigen Herstellung der Literaturerzeugnisse der Widerstand der Gehilfenschaft gegen eine rationale Ausnutzung der Setz- und Druckmaschinen eingestell werden müsse, weil sich nicht die Wünsche einer kleinen Gruppe dem allgemeinen Fortschritt hindernd in den Weg stellen dürfen.

Die Vertreter der österreichischen Gehilfenschaft werden es demgegenüber nicht leicht haben, die einseitig beeinflusste öffentliche Meinung zugunsten der Gehilfensforderungen umzustimmen. Wenn die in Aussicht stehende Intervention des österreichischen Tarifamtes nicht besteht, wird es kaum gelingen, den gewerblichen Frieden in Österreich aufrecht zu erhalten. Schon begannen hier und dort die Prinzipale mit Provozierungen der Gehilfenschaft, indem sie Vertrauensmänner mahageln oder Polizeiwachen vor ihren Betrieben aufstellen lassen. In Innsbruck, dem berühmtesten Welterwinkel, soll es nach Mitteilungen in der Tagespresse bereits zum offenen Konflikt gekommen sein. Danach hätten die dortigen Prinzipale eine teilweise Ausperrung der Gehilfen beschlossen; 20 Proz. erstellten die Kündigung. Diese Maßregel der Prinzipale beschloß die Innsbrucker Gehilfen mit der Ausgabe der Streikparole in allen Betrieben zu beantworten. Bis zur Stunde sind uns direkte Nachrichten noch nicht zugegangen.

Deutsche Schweiz. Ende dieses Jahres läuft die Amts-dauer der Mitglieder des Einigungsamts ab. Das Zentralkomitee des Typographenbundes hat deshalb die Sektionen eingeladen, Vorschläge zu machen. Die Neuwahl findet im Dezember statt, gleichzeitig mit der Abstimmung über das neue Statut.

Da sich verschiedene Paragraphen in dem Statute des Allgemeinen Verbandes für Schiedsgerichte im Buchdruckgewerbe (Einigungsamt und Schiedsgerichte) revisionsbedürftig erwiesen, hat das Zentralkomitee von

seinem Rechte Gebrauch gemacht und dem Buchdrucker-verein Neuanträge eingereicht, die den Ausschluß der neutralen Buchdruckergerichte von diesen Instanzen bezwecken, weil sie ja doch nicht tariflos ist. Ob es gelingt, ist eine andre Frage. Jedenfalls wird in Mitglie-dereisen des Verbandes das Vorgehen des Zentralkomitees begrüßt; denn man hat es nachgerade fast, daß sich die sogenannten Neutralen immer nur an den Tisch setzen, den der Typographenbund gedeckt hat. Gift es einmal, ernstlich die Tariffrage zu beweisen, so verlagen sie meistens. Der erste Artikel soll in Zukunft nach genannten Anträgen lauten: „Der Schweizerische Buchdruckerverein und der Schweizerische Typographenbund bilden unter dem Namen Allgemeiner Verband für Schiedsgerichte im schweizerischen Buchdruckgewerbe eine Vereinigung, welche bezweckt, alle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Dienstverträge, dem Buchdruckerfarte, dem Lehrlingsregulative, den Bestimmungen für die Arbeitsnachweise, dem Organisationsverträge, den Vereinbarungen sowie auch bei der Neugefaltung, der Einführung und der Anwendung des Tarifs entstehenden Streitigkeiten usw. zu erledigen.“ Weiter wird beantragt, daß die Organisationen in ihren Statuten festzusetzen haben, daß das Statut des Allgemeinen Verbandes für Schiedsgerichte für ihre Mitglieder verbindlich ist. Ferner wird als neuer Artikel, und jedenfalls sehr wichtiger, beantragt: „a) die Mitglieder des Schweizerischen Buchdruckervereins verpflichten sich, nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die dem Schweizerischen Typographenbund angehören; b) die Mitglieder des Schweizerischen Typographenbundes verpflichten sich, nur in solchen Betrieben zu arbeiten, die dem Schweizerischen Buchdruckerverein angehören. Allfällige Ausnahmen von den unter a) und b) aufgeführten Verpflichtungen, namentlich zur Zeit der Einführung dieses Statuts, sind nur zulässig, wenn das Einigungsamt sie gestattet.“ Für den Fall, daß es nicht gelingt, die Gewerkschaft auszuscheiden, wird noch folgender Eventualantrag gestellt: „Vereine, die mindestens den zwanzigsten Teil der Gesamtzahl der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer im Buchdruckgewerbe im Geltungsgebiete des Allgemeinen Verbandes für Schiedsgerichte umfassen, haben Unrecht auf mindestens einen Vertreter in den unteren Schiedsgerichten und im Einigungsamt. Vereine, die religiöse oder politische Zwecke verfolgen, werden nicht aufgenommen.“ Bekanntlich repräsentiert die „neutrale“ Gewerkschaft nur einen ganz kleinen Prozentsatz der Gehilfen, und der letzte Absatz bezieht sich auf die Absicht der Leitung der Neutralen, sich dem christlich-sozialen Gewerkschaftsverband anzuschließen. Zur Beratung dieser Neuanträge fand am 18. November eine Konferenz in Zürich mit dem Vorstände des Buchdruckervereins statt, auch Vertreter der Gewerkschaft waren anwesend, die indes nach lebhafter Aussprache resultatlos verlief.

Einen interessanten und bezeichnenden Stichhandel hatte die neutrale Gewerkschaft eingeleitet resp. einige ihrer führenden Gelfer. Es war beabsichtigt, dem christlich-sozialen Gewerkschaftsbunde beizutreten. Nun existiert in Winterthur die katholische Druckerei „Konkordia“, und die darin beschäftigten Verbandsmitglieder sind mit der Faltung des Verbandsorgans, der „Selbstlichen Typographie“, in der Neutralitätsfrage nicht ganz einverstanden. Diesen Umstand gedachten die „Neutralen“ auszunutzen, um die Kollegen in der „Konkordia“ zu veranlassen, aus dem Typographenbund auszutreten und sich ihrer Gewerkschaft anzuschließen und damit dem christlich-sozialen Gewerkschaftsbunde. Der sein ausgeklügelte Plan schlug aber fehl; wenn die betreffenden Kollegen auch unzufrieden über etwas waren, so erwiesen sie sich doch als treue Verbandsmitglieder. Abgesehen von ein ganz Teil der Mitglieder der Gewerkschaft selbst nichts von einem Anschluß an den christlich-sozialen Bund wissen und wenn der Anschluß perfekt werden sollte, würde sich das Trüppchen Mitglieder noch mehr dezimieren.

Frankreich. In einer ganzen Anzahl französischer Städte sind Buchdruckerstreiks und Tarifbewegungen im Gange. So ist in Marseille der Generalstreik erklärt worden, weil die Gehilfensforderungen, neunmündigen Arbeitsstag und eine Lohnerhöhung, abgelehnt wurden. Den Buchdruckern schlossen sich dann noch die Lithographen an, so daß die Zahl der Ausständigen auf etwa 600 anwuchs. — In Lille hatten die Prinzipale erklärt, es wäre ihnen zurzeit nicht möglich, dem Wunsche der Gehilfen stattzugeben und eine gemischte Kommission zu beauftragen; die Gehilfensforderungen würden allen Prinzipalen mitgeteilt, aber eine Antwort darauf müßte ihnen bis Januar vorbehalten bleiben. Die Gehilfen erkannten rechtzeitig die verheerliche Verschleppungsakt und antworteten, daß die Sache etwas eiliger sei. Das Resultat war ein Streik, der sich auf die ganze nördliche Region auszudehnen droht. — In Nancy hat ebenfalls eine Tarifbewegung eingesetzt, deren glatter Verlauf nicht zu prophezeien ist, im Gegenteil, alle Angelegenheiten deuten auf Sturm. — Ferner sind Arbeitsangebote aus Roubaix, Courcoing, Valenciennes, Angers, Alençon und Nîmes-Bains mit besonderer Vorliebe zu behandeln, da auch in diesen Orten Konflikte ausgebrochen oder deren Folgen noch nicht ganz beseitigt sind.

Bei dieser Gelegenheit sei den reisenden Kollegen mitgeteilt, daß die Sperre der Pariser Sektionen aufgehoben worden ist, das Vakuum also wieder in normaler Weise zur Auszahlung gelangt. Nicht unerwähnt sei, daß in Paris nach wie vor eine große Arbeitslosigkeit herrscht, und der neue, erhöhte Tarif erschwert um ein weiteres, daß ausländische Kollegen, die der französischen Sprache nicht mächtig, Konditionen finden können.

Australien. Die australischen Schiedsgerichte sind be-rechtigt und auf Verlangen der ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden organisierten Berufe verpflichtet, die Arbeitsbedingungen festzusetzen. Nachdem dies, wie von uns

schon früher berichtet, für Melbourne und ganz Neuseeland geltehen, sind nunmehr auch für Sünden die Arbeitsbedingungen der Hand- und Maschinenleger (soweit diese nicht in Zeitungen beschäftigt sind) für die nächsten drei Jahre festgelegt worden. Danach beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 $\frac{1}{2}$ Stunden und 3 $\frac{1}{2}$ Stunden am Sonnabend. Überarbeit wird mit einem Drittel des Stundenlohnes bis 12 Uhr nachts und später der Hälfte des Stundenlohnes besonders entschädigt. Linotypsetzer im Besonderen erhalten jedoch diesen Zuschlag nicht. Der Stundenlohn für Linotypsetzer wurde auf 1 Schilling 9 Penny festgelegt für solche Setzer, die infante sind, 6000 n pro Stunde zu liefern, d. h. nicht nur während einer Stunde, sondern während acht Stunden des Tags. Für Monolines und andre Maschinen, mit Ausnahme der Monotype, gibt es 1 Schilling 8 Penny pro Stunde, wenn 5000 n produziert werden. Für die Monotype werden in Zukunft 1 Schilling 6 Penny bezahlt und 3 Penny Zuschlag für Nacharbeit. Berechnende Linotypsetzer erhalten dafür einen Zuschlag von 3 $\frac{1}{2}$ Penny pro 1000 n, Setzer an Monolines und andern Maschinen 4 Penny pro 1000 n. Linotypsetzer, welche ihre Maschine selber reparieren können, erhalten 10 Schilling extra pro Woche. Kein Lehrling darf ausschließlich als Maschinenleger beschäftigt werden. Die Arbeit an Feiertagen, wie Neujahr, Karfreitag, Ostern, Sonntag, Maifeier, Weihnachten, Sonnabendnachmittag, Sonntag und am Verbandsausflugstage wird doppelt bezahlt; an weniger wichtigen Feiertagen, wie Königs Geburtstag, Prince of Wales-Geburtstag, gibt es als Zuschlag nur ein Drittel des gewöhnlichen Lohnes. Besondere öffentliche Feiertage werden als gewöhnliche Arbeitstage betrachtet.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Gienach. Am 22. November hielt der hiesige Ortsverein seine Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Zunächst ehrte man das Andenken des verstorbenen Kollegen Albert Coords in üblicher Weise. Ein gedruckter vorliegender Situationsbericht gab einen eingehenden Rückblick über das abgelaufene 35. Vereinsjahr, welches wiederum sehr arbeitsreich war. Wenn auch in tariflicher Hinsicht im großen und ganzen zufriedenstellende Verhältnisse am Orte herrschten, so war es trotzdem nötig, daß sich der Vorstand mit mehreren Berufen befaßte. Bedauerlich ist es ebenfalls, daß ein Teil der hier zugewanderten Kollegen sich immer noch nicht seiner Verbandspflicht bewußt war, um die vorgeschriebene Erkundigung beim Bauverfände vor Arbeitsantritt einzuholen. Die weiteren Punkte der Tagesordnung erfuhr eine glatte Erledigung. Der Dank der Mitglieder für den leitenden Vorstand zeugte von großer Anerkennung für seine bisherige Tätigkeit. Er wurde einstimmig wiedergewählt. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die statt erlebte Generalversammlung.

Hamburg-Altona. (Außerordentliche Generalversammlung am 17. November im „Gewerkschaftshaus“.) „Das Problem einer Welthilfssprache“ lautete das Thema eines Vortrags, das sich die Herren Reichstagsabgeordneten E. Pëus (für „Ido“) und Rechtsanwalt Dr. R. Cohen (für „Esperanto“) gestellt hatten, um den Mitgliedern die Vorzüge der von ihnen vertretenen Systeme durch Fachbeispiele in Verbindung mit einer außerordentlichen rednerischen Begabung zu demonstrieren. Als erster Redner erhielt Pëus das Wort. Er führte aus, daß die Notwendigkeit einer Welthilfssprache in heutiger Zeit ganz besonders hervortrete. Die bisher am meisten im Gebrauche befindlichen Sprachen: Englisch, Französisch und Deutsch, reichen nicht mehr aus, um eine Verständigung unter den Völkern herbeizuführen. Das gegenseitige Verstehen würde unzweifelhaft der Wohlfahrt und dem Völkerfrieden wertvolle Dienste leisten. Wenn man sich vergegenwärtige, daß annähernd tausend verschiedene Sprachen existieren, so sei es wohl angebracht, darauf hinzuweisen, daß schon vor etwa 400 Jahren bedeutende Gelehrte sich mit dem Problem einer Welthilfssprache beschäftigten. Eine praktische Verwirklichung dieser Idee sei unserer Zeit vorbehalten gewesen, als in den heutzutage Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Hilfssprache „Volapük“ ein Versuch gemacht worden. Da diese aber in ihrem Wörterfchatze zu antik und nicht modern aufgebaut, sei sie von „Esperanto“ verdrängt worden, welches letztere Hilfssprache vor ungefähr 26 Jahren das Licht der Welt erblickte. Das Bestreben der maßgebenden Förderer dieses Systems, Verbesserungen im Ausbruch einzelner Wörter nicht vorzunehmen, habe hervorragende Männer veranlaßt, zusammenzutreten und praktische Veränderungen durchzuführen. Als Endresultat sei die Welthilfssprache „Ido“ entstanden, die sich allen Verbesserungsvorschlägen zugänglich zeige. Heute könne er (Redner) mit bestem Gewissen sagen, daß „Ido“ trotz seiner Jugend auf dem Höhepunkt angelangt sei. Mit den Worten: „Studieren und prüfen Sie, werden Sie meinewegen erst „Esperantisten“; ich bin überzeugt, Sie werden „Idisten“ werden“, schloß Pëus seine Ausführungen. Als Verehrer für „Esperanto“ nahm sodann Herr Dr. R. Cohen das Wort, um den Ausführungen des Vorredners beizupflichten, daß die Welthilfssprache von eminenter Bedeutung für das gesamte Kulturleben sei. Sehr könne behauptet werden, daß die Welthilfssprache kein Problem mehr sei. „Esperanto“ werde in allen Erdteilen gesprochen und als Verständigungssprache gebraucht. „Volapük“ konnte kein Erfolg beschieden sein, weil diese Sprache sich hauptsächlich an eine bestehende anlehnte. In der Welthilfssprache „Esperanto“ sei das Et des Columbus entdeckt. Einiger geringer Änderungen wegen, die sich auch für die (Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 140 — Leipzig, den 4. Dezember 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Folge nicht vermeiden lassen werden, „Do“ zu gründen, lag keine Veranlassung vor. Bisher habe sich „Eperanto“ nicht nur als eine Vereinfachung gegenüber „Do“ erwiesen, diese Sprache habe sich auch praktisch bewährt. Berkehrt sei es, den Streit, der zwischen beiden Systemen herrsche, in das Volk zu tragen. Mit dem Wunsche, daß die Erkenntnis auch bei den Behörden reifen möge, die Welthilfssprache als Unterrichtsgegenstand in den Schulen einzuführen, verband Redner zum Schlusse die Aufforderung zum Beitritt in die Welthilfssprache „Eperanto“. Beiden Rednern wurde für ihre rhetorische Glanzleistung auf dem Gebiete der Sprache lebhafter Beifall zuteil. Unter „Vereinsmitteilungen“ brachte Begier dann eine Beschwerde wegen nicht genügender Unterstützung in einer Berufungsklage vor dem Tarifamt gegen den Gehilfenvorstand des Präpper vor. Lehner wies die Kalklosigkeit der Beschwerde aktenmäßig nach. Reuscher forderte zu zahlreichem Besuche der geplanten Arbeitlosenversammlungen auf, um dadurch gegen den Beschluß der Hamburger Bürgerchaft betreffend die Ablehnung der Einführung der Arbeitlosenunterstützung zu demonstrieren. Piezyk legte die Abrechnung über den Abschiedskommers für den Kollegen Steinhardt vor, der sich in einem Schreiben für die ihm erwiesenen Ehrungen bedankte. Zum Schlusse mißbilligten einige Kollegen die Nichtaufnahme eines an den „Korr.“ eingelangten Artikels, der die Ausweisung des Kollegen Steinhardt behandelte. Die übrigen Punkte der Tagesordnung, die die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung nötig machten, wurden bis zu dem am 17. Dezember stattfindenden Versammlung vertagt. — Anmerkung der Redaktion: Wie leichtfertig Kritik an der Redaktion geübt wird, dafür liefert die von einigen Kollegen in dieser Versammlung ausgesprochene Mißbilligung einen klaffenden Beweis. Es ist uns nämlich überhaupt kein derartiger Artikel zugegangen, die Aufnahme eines solchen konnte also gar nicht abgelehnt werden! Ein Hamburger Kollege sandte uns zwar einen Brief, worin er auf eine Briefkastennote im „Korr.“ Bezug nimmt, in der die Redaktion dem Einsender eines Zeitungsauschnittes bemerkte, daß über die Ausweisung des Kollegen Steinhardt der nächste Versammlungsbericht aus Hamburg (Nr. 125) informieren werde; selbstverständlich werde diese Maßnahme der Hamburger Polizei allgemeiner Verurteilung begegnen. „Der betreffende Hamburger Kollege“ sprach seine „Verwunderung“ aus; daß der „Korr.“ anscheinend weiter nichts darüber bringen wolle als den angeklügeltsten Versammlungsbericht, machte einige Bemerkungen über die Ausweisung und erging sich in einer lebhaften Schilderung der Abschiedsfeier für den Kollegen Steinhardt. Eine Anzahl Zeitungsnutzen usw. über die Ausweisung und den Abschied lag dem Briefe bei. Es wurde dem betreffenden Kollegen geantwortet, daß wenn der „Korr.“ zu der Angelegenheit Stellung nehme, positive Unterlagen über den Grund der Ausweisung vorliegen müßten; es beständen darüber aber nur Kombinationen. Diese Polizeimaßnahme selbst hätten wir ja schon verurteilt. Wir sprachen dann noch unsere Sympathie für den Kollegen Steinhardt in einer Weise aus, daß wenn die Kopie dieses Briefes veröffentlicht werden würde, kein einziger Kollege uns andre Absichten unterstellen könnte. Dann erklärten wir noch, den Abschiedsabend für den Kollegen Steinhardt zu schildern, wäre Sache der Hamburger; in einem vorliegenden Maschinenheberberichte wäre schon eine Bemerkung darüber enthalten, selbstverständlich würde sie gedruckt werden (Nr. 131). Wir wollen jedoch anfügen, daß bei uns die Absicht bestand, bei einer passenden Gelegenheit auf die Angelegenheit zurückzukommen, und zwar ganz gleich, ob sich das Dunkel über die Steinhardtsche Ausweisung noch aufhellen würde oder nicht. Wir erlöshen dann nicht das geringste weiter — es ist auch kein Bericht über die Abschiedsfeier eingegangen —, haben unter Vorhaben aber nunmehr in einem Zusammenhange ausgeführt, der jedenfalls dem Zwecke durchaus entspricht. Wie man jedoch von einem eingelangten Artikel, der Ablehnung erfahren haben soll, sprechen kann, ist uns ein Rätsel. Wir verwahren uns entschieden gegen solche Stimmungsmache.

und graphischen Erzeugnisse entwickelt und wach großen Einfluß die Schule auf diese Entwicklung ausübt. Die internationale Ausstellung „Der Student“ gibt ein umfassendes Kulturbild des studentischen Lebens, studentischer Sitten und Gebräuche aller Zeiten und Völker unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Studententums. Die „Internationale Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen“ wird in besonders gründlicher Weise auf das gesamte Gebiet des Handelsbetriebes und der Handelslehre eingehen und eine auserlesene Sammlung anerkannter und empfehlenswerter Lehr- und Anschauungsmittel des kaufmännischen Bildungswesens vorführen. Die „Internationale Stenographieausstellung“ wird die Geschichte der Stenographie von der Schöpfung der Griechen und Römer bis zur modernen Stenographiemaschine bringen; sämtliche stenographische Systeme Deutschlands und des Auslandes werden hier vertreten sein. Die Verkehrsausstellung „Deutschland im Bilde“ wird allen Ausstellungsbesuchern, namentlich den in großer Zahl zu erwartenden Ausländern, die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten Deutschlands vor Augen führen, um damit einen neuen Anreiz zu Reisen und Wanderungen in unserm deutschen Vaterlande zu schaffen. Eine große Sonderausstellung „Kinematographie“ wird die Entwicklung der Kinematographie, ihre Anwendung in Wissenschaft und Technik und die neuesten Erfindungen auf dem Gebiete der Lichtbildkunst zeigen und in einem muster-gültigen Lichtbildhause technisch vollendete Filmvorführungen bringen. Außerdem zeigt der Plan noch eine „Internationale Ausstellung für das Sammelwesen“, eine „Ausstellung der Reichsdruckerei“, eine „Kolonialausstellung“ sowie eine Reihe von Sonder- und Kollektivausstellungen, die von den großen buchgewerblichen und graphischen Vereinen veranstaltet werden.

Protest gegen die Bezeichnung „Ringdrucker“. Vor kurzem sah sich der Vorstand des Vereins der Buchdruckerbesitzer von Altona und Umgebung genötigt, nachstehende Eingabe an den dortigen Magistrat zu richten: „In der letzten Versammlung des Vereins der Buchdruckerbesitzer von Altona und Umgegend wurde von verschiedenen Kollegen schwer darüber geklagt, daß die von städtischen Beamten gebrauchten Ausdrücke „Ringdrucker“ und „ringfreie Drucker“ auch bereits von dem Deutschen verbrauchenden Publikum benutzt werden. Dadurch, aber wird unter anderem schwer um seine Grenzen ringende, Gewerbe stark geschädigt, zumal obige Ausdrücke gar keine Berechtigung haben, weil in Buchdruckerkreisen in Altona kein sogenannter Ring existiert. Sämtliche Mitglieder unseres Vereins sind auch gleichzeitig Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins und als solche verpflichtet, tariflich zu berechnen und ihr Personal nach dem für das ganze Deutsche Reich abgeschlossenen Lohnverträge zu bezahlen. Wenn wir Buchdruckerbesitzer in Altona uns nun vor etwa neun Jahren zu einem Vereine zusammengeschlossen haben, um unsere wirtschaftliche Lage nach Möglichkeit zu verbessern, so glauben wir dazu ebenso berechtigt zu sein, als wenn wir demselben Zweck andre Gewerbe sich zu Innungen zusammenschließen oder Beamte ihre Beamtenvereinigungen gründen. Es wird wohl so leicht keiner auf den Gedanken kommen, daß dieses Zusammenschließen zwecks Verbesserung der wirtschaftlichen Lage eine „Ringbildung“ sei. Trotzdem ist in einem Rundschreiben an die städtischen Bureauvorsteher von „Ringdrucker“ und „ringfreien Drucker“ die Rede. Leider sind diese Ausdrücke nun auch in die breitere Öffentlichkeit gedrungen. In der eingangs erwähnten Versammlung, die fast vollständig besucht war, entspann sich über diesen Punkt eine sehr erregte Debatte, in welcher hervorgehoben wurde, daß die außerhalb des Vereins stehenden Firmen sogar mit dem Worte „ringfrei“ eine unlautere Reklame betreiben. Wir erheben nun gegen den Gebrauch der Bezeichnungen „Ringdrucker“ und „ringfreie Drucker“ energischen Protest und richten das dringende Eruchen an den Magistrat der Stadt Altona, dafür Sorge zu treffen, daß das betreffende Rundschreiben eingezogen wird und die Beamten angemessen werden, sich der oben erwähnten Ausdrücke ein für allemal zu enthalten, um uns dadurch vor noch weiteren Schädigungen zu bewahren. Wir bitten ergebenst um Beachtung, ob der Magistrat unserm Eruchen Folge geben hat.“

Ein Bonhoffinsinfekt ist keine strafbare „psychische“ Beunruhigung. In Nr. 108 machten wir Mitteilung von einem Urteile, nach dem in Erfurt das Gewerblichkeitsamt zu einer Geldstrafe von 90 Mk. verurteilt worden war, weil durch ein Bonhoffinsinfekt des Kartells gegen ein Erfurter Warenhaus sich merkwürdigweise zwei Eisenhändler „befällig“ fühlten und an Gerichtsstelle als Kronzeugen im Interesse des betreffenden Warenhauses den Tatbestand der „psychischen Beunruhigung“ und damit gleichzeitig das Merkmal „groben Anstus“ durch das Bonhoffinsinfekt bekräftigten. Nun hat aber die Strafkammer auf eingelegte Berufung das Urteil aufgehoben und auf Freisprechung erkannt. Die öffentliche Ordnung sei in keiner Weise gestört worden, so führte in der Begründung Landgerichtsrat Wilson aus, denn es seien im feixlichen Teile der „Eribline“ keine polenischen Artikel über die Angelegenheit oder Aufforderungen zum Besuche von Ver-

sammlungen erschienen. Es kam lediglich das Infekt in Frage. Interessant ist fernerhin auch die Art und Weise, wie die Anklage wegen „groben Anstus“ seinerzeit zustande gekommen ist und nun bei der Berufungsverhandlung aufgedeckt wurde. Danach ist zunächst an den Vorsitzenden des Schlichtervereins für Handel und Gewerbe in Erfurt die Anfrage ergangen, ob er oder die Mitglieder des Vereins sich durch das Bonhoffinsinfekt „befällig“ oder „beunruhigt“ gefühlt hätten. Der Vorstand genannten Vereins antwortete mit einem glatten „Nein!“ Erst später liefen bei der Polizei dann Mitteilungen ein, daß sich der Inhaber einer Eisen- und Kurzwarenhandlung und der Inhaber einer Metallwarenfabrik „befällig“ fühlten, obwohl sonderbarerweise das Bonhoffinsinfekt sich gegen ein Modewaren- und Konfektionshaus richtete. Und diese Unternehmer fühlten sich, nach ihren Zeugnisaussagen vor Gericht, erst dann „befällig“, als die bonhoffierte Firma ihnen Mitteilung von dem Infekt in der „Eribline“ gemacht hatte. Ein wirklich interessanter Beitrag dafür, wie Anklagen gegen die organisierte Arbeitererschaft zustande kommen. Mit Recht führte der Verteidiger deshalb aus, daß in Konsequenz des schöffengerichtlichen Urteils den Unterzeugen eventuell verboten werden könne, ihre Arbeiter auszusperren, weil sich in einem solchen Fall andre Arbeiter und auch der Angeklagte beunruhigt fühlen könnten.

Unternehmerrache. Die erfreuliche mannhaftige Abgabe der Gesellschaft für Soziale Reform gegenüber den Forderungen für verstärkten Arbeitswilligenstuch ließ die Oberbozen der Scharfmacher vollständig aus dem Häuschen geraten und zu dem gemeinsten Abwehrmittel greifen, das es überhaupt gibt, zur Demagogie. Die „Deutsche Arbeitergebetzeitung“, das Zentralblatt deutscher Arbeitgeberverbände, hat geradezu einen Wutanfall bekommen und „läßt“ sich zu der bekannten Entscheidung in der Frage des Arbeitswilligenstuches, die wir in Nr. 138 veröffentlicht haben, folgendes schreiben: „Die einseitige Stellungnahme der Gesellschaft für Soziale Reform für die Arbeiterchaft legt die Frage nahe, ob Männer, die als Beamte in Gemeindevereinigungen Arbeiterfragen zu behandeln haben, auf dem Standpunkte der Gesellschaft stehen dürfen. Diese Frage drängt sich namentlich Herrn Wölblich gegenüber auf. Noch mehr gilt dies hinsichtlich der Beifiger der Gewerbevereine, da deren Unparteilichkeit durch die Angehörigkeit zu der obigen Gesellschaft doch eigenlich beeinträchtigt wird.“ Im ganzen hat ja auch die Gesellschaft für Soziale Reform abgewirkelt, da nichts mehr zu reformieren ist! Also zunächst werden die Männer, die auf der diesjährigen Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform für eine objektivere Berücksichtigung der Arbeiterchaft eingetreten sind, in ihrer Beamtenenschaft als staats- und gemeinbegünstigt denunziert, und dann mißt man der Gesellschaft für Soziale Reform überhaupt keine Bedeutung mehr bei, weil sie abgewirkelt habe, da gar nichts mehr zu reformieren sei! Warum regen sich dann aber die Scharfmacher so ungeheuer auf, wenn das letztere zutrifft? Sie sind eben durch die Tatsache, daß immer weitere Kreise der Bevölkerung von dem nackten Egoismus und der verwerflichen, skrupellosen Kampfesart der Unternehmerverbände überzeugt werden, allmählich ganz kopflos geworden. Mit Schrecken werden sie gewahrt, daß ihr frivolos Spiel mit den heiligsten Gütern der Vaterlandsliebe, das sie mit den Phrasen „national“ und „staatsertreu“ freiben, in gerecht und vernünftig denkenden Bevölkerungskreisen nicht nur schon großen Unwillen, sondern sogar Abscheu hervorgerufen hat, und daß sie sich nur noch auf solche Elemente verlassen können, die ihre „Egebenheit“ und „Arbeitswilligkeit“ unter Preisgabe jeder Menschwürde verkaufen. Daß nun auch die führenden Männer der Gesellschaft für Soziale Reform dem Jorn und der Rache der Industriefeindalen verfallen sind, kann ihnen in den Augen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft nur zur Ehre gereichen. Und sie werden, wenn sie diesem scharfmacherischen Kesseltreiben gegenüber standhalten und nicht zu Kreuze kriechen, besonders in den freien Gewerkschaften treue und ehrliche Kriegskameraden finden.

„Erfolge“ christlicher Gewerkschaftstaktik. Als die Giesbergs, Imbush, Stegerwald und wie sie alle heißen, im vergangenen Winter den von den christlichen Betriebsleitenden beschlossenen Streik der Bergarbeiter im Saarrevier abwürgten, da wurde den Bergleuten gefagt, es läge keine Ursache zum Streiken mehr vor. Die Verwaltung habe Lohnerhöhungen versprochen, der neuen Arbeitsordnung seien die Giffzähne ausgebrochen usw. Sie, die genialen Taktiker, hätten einen „schönen Erfolg, einen herrlichen Sieg“ für die Saarbergleute errungen. Wie dieser Sieg ausah, bekommen die Saarbergleute jetzt gründlich zu spüren. Anstatt Lohnerhöhungen bekommen sie ganz erhebliche Lohnabzüge. Schon im dritten Quartale dieses Jahrs waren die Löhne durchschnittlich um drei Pfennig pro Schicht gefallen und immer lauter werden die Klagen über weitere Lohnkürzungen. Außerdem werden fortwährend Arbeiterentkaffungen vorgenommen, und zwar werden die alten, nicht mehr voll leistungsfähigen Arbeiter abgehoben. Die Christlichen jammern in einem Flugblatte: „Lohnreduzierungen und Profitsmaximierung sind auf den fiskalischen Gruben an der Saar an der Tagesordnung,

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Im das gewaltige Stoffgebiet der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 möglichst zu erschöpfen, müssen zahlreiche Sonderausstellungen angeschlossen werden, die zum Teil von höchster Bedeutung sind. Die umfassende Ausstellung „Die Frau im Buchgewerbe“ bringt in einem eignen, von der Architektin Fräulein Emilie Winkelmann (Berlin) erbauten Gebäude die Befähigung der Frau im Buchgewerbe und in den verwandten Berufen, als Schriftstellerin, Bibliothekarin, Buchhändlerin, Buchbinderin, Stenographin usw., zur Darstellung. Die Ausstellung „Schule und Buchgewerbe“, deren Programm von den Abteilungsleitern nach eignen Ideen geschickt und anziehend ausgearbeitet worden ist, will zeigen, wie sich das Kind zur Benutzung und Verwertung der buchgewerblichen

Vergleute, die 25, 28, 30 ja selbst 34 Jahre auf der Grube gearbeitet haben, sind entlassen worden.“ Sinzu kommt noch, daß in der letzten Generalversammlung des Saarbrücker Knappschaftsvereins das Krankengeld für den größten Teil der Belegschaft herabgesetzt wurde, um 45, 50 und 90 Pf. pro Tag. So wird für die „deutschen Arbeiter gejorgt bis ins hohe Alter“. Man muß wirklich neugierig sein, wie lange die königsstreu, gutgesinnten Saarbergleute diesen fatalen noch fatalen Zustand überleben werden.

Verboteener Warenhandel in Fabrikbetrieben. Nach einem Berichte der „Königlichen Volkszeitung“ sind die preußischen Regierungspräsidenten gegenwärtig mit der Berücksichtigung darüber befaßt, welchen Umfang der heimliche Warenhandel besonders auch in den Fabrikbetrieben gewonnen hat und welche Vorschläge von den beteiligten Kreisen zur Beseitigung oder Einschränkung dieses Handels gemacht werden. Der heimliche Warenhandel hat nach übereinstimmenden Feststellungen im Laufe der Zeit wie überhaupt so auch in Fabriken bedeutende Ausdehnung gewonnen, so daß sich für einzelne Warenvermittler ganz erhebliche Umsätze ergeben. Als Abwehrmaßnahmen sind in Vorschlag gebracht worden die Einführung einer Anmeldepflicht für jede Form der Warenvermittlung und die Festsetzung empfindlicher Strafen gegen Verfeßte, die Erhebung eines Stempels von den nichtgewerblichen Warenvermittlern bei einer bestimmten Höhe des Umsatzes, die Einführung eines öffentlichen Registers, die Ausdehnung der Nahrungsmittelkontrolle, der Vorschriften der Maße und Gewichtsordnung und verschiedener gewerbepolizeilicher Vorschriften auf den Warenvertrieb jener Vermittler. Auch in andern Bundesstaaten finden Erhebungen über die Art und den Umfang des heimlichen Warenhandels statt.

Briefkasten.

Nach Braunschweig und Hildesheim: Diese Zeitschrift wird ohne weiteres akzeptiert, da können wir einmal ordentlich verschmausen, wenn der geistige Brotkorb so lange hochgehängt werden soll. Freundlichen Gruß! — Nach Oppeln: 1. Von dem Prozesse wollen wir nicht direkt Notiz nehmen, da augenscheinlich von unzutreffenden Voraussetzungen dabei ausgegangen wird. 2. In der andern Sache wird erst abgewartet, was eine gewisse Seite daraus machen wird. — M. G. in S.: Mit Vorschlag einver-

standen. — M. P. in N.-B.: Wird aufgenommen. — Nach Köln, Frankfurt a. M., Bochum: Zeitungen dankend erhalten; Verwendung je nachdem. — S. R. in S.: Frdl. Gruß! — G. A. in Nürnberg: 1,85 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schamissofplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Sturfsürst, Nr. 1191.

Adressenveränderungen.

Sonderburg. Vorsitzender: Otto Meyer, Lönngang 12; Kassierer: W. Adler, Goethestraße 9.
Striegau. Vorsitzender: Hans Jagode, Bahnhofstraße 19b III.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeigte Adresse):
In Eisfeld der Seher Wilhelm Deckerf, geb. in Schwarzbad 1894, ausgel. in Schleusingen 1912; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Wesselmann in Koburg, Leopoldstraße 49.

In Hannover der Seher Hermann Le Glanche, geb. in Paris 1877, ausgel. in Köln 1897; war schon Mitglied. — Bruno Schweinib, Nikolaistraße 7 II.

In Konstanz der Seher Hans Bugge, geb. in Gelfeten (Amt Waldshut) 1889, ausgel. in Freiburg i. B. 1908; war schon Mitglied. — E. Adolf, Wiesenstraße 21.

In Metz die Seher 1. Nikolaus Joseph Reuter, geb. in Verviers (Belgien), ausgel. da; war schon Mitglied der Association typographique des Verviers; 2. Ludwig Hellenbrand, geb. in Bolchen 1894, ausgel. da; war schon Mitglied; 3. der Stereotypen Joseph Sidmann, geb. in Weeze (Kr. Gelden) 1897; war noch nicht Mitglied. — J. A. Köller in Metz-Devant-les-Ponts, Follieweg K 36.

In Neubamm der Seher Walter Hertel, geb. in Schwedt a. O. 1893, ausgel. da. 1912; war schon Mitglied. — Otto Müller in Frankfurt a. O., Oberstr. 5 II.

In Steffin der Seher Ernst Winter, geb. in

Breslau 1879, ausgel. da. 1898; war schon Mitglied. — Karl Suß, Kronenhofstraße 7, r. Stf. II.

Arbeitslofenunterstützung.

Stuttgart. Die verechlichen Funktionäre werden freundlich gebeten, die Adresse des Sehers Anton Leuthawäger aus Melk (Hauptbuchnummer 39318) an die Gauverwaltung, Heußelstraße 54, gelangen zu lassen.

Berammlungskalender.

Auerbach-Eisfeld-Falkenstein. Berammlung Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Bürgerklub“ in Auerbach.
Berlin. Korrektorenversammlung Sonntag, den 7. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44.
Bankenbrunn (Sarg). Berammlung Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum schwarzen Bär“, Dettlich. Generalversammlung Sonnabend, den 6. Dezember, bei Walthor, Markt.
Dresden. Maschinenlehreversammlung Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, in Adams Restaurant, Kaulbachstraße.
Düsseldorf. Vorstandssitzung Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Karlstädter Hofe“.
Einbeck. Berammlung Sonntag, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
Essen (Ruhr). Korrektorenversammlung Sonntag, den 7. Dezember, abends 6 Uhr, bei Kaufmann, Witteringstraße.
Hirschberg i. Schl. Berammlung Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Goldenen Scherf“, Am Markt.
Leipzig. Berammlung Freitag, den 5. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Seher Straße 32.
Nürnberg. Berammlung Sonntag, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Gemeinschaftshaus“.
— Maschinenmeisterversammlung Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 9 Uhr, im „Goldenen Becher“, Goldberger Straße.
Mann. Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Brauhaus zum Outenberg“, Franziskanerstraße.
Merseburg. Berammlung Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur guten Quelle“, Saalstraße.
Münster i. W. Berammlung Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Wadenbrock, Agildstraße.
Posen. Berammlung Sonntag, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in der „Küchler“, Biergartenstraße.
Striegau. Berammlung Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Norddeutschen Hofe“.
Ulm-Neuulm. Berammlung Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Barrischen Hof“ in Neuulm.
Zeitz. Generalversammlung Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8 Uhr, im Restaurant Wagner, Voigtstraße.

BROCKHAUS' KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON

M 24.- NEUE AUSGABE 1914 M 24.-

Beantwortet alle Fragen des modernen Menschen

5 Tage zur Probe
mit Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen

ohne Anzahlung

nur gegen monatliche Teilzahlungen von

2 Mark

an. Spezialkataloge gratis und franko! Postkarte genügt!

Bial & Freund
Postfach 388/657
Breslau II

Jagdgewehre, Revolver, Brownings, Schellenbüchsen, Teschings etc.

Lohnender Nebenverdienst
Suche für jeden Ortsverein resp. größere Buchdruckerei [456]

Strebjamen Vertreter
für Wien, Pingen u. bei sehr hoher Provision.
Kollege H. Mathaeus, Dessau, Volkshaus.

Galvanoplastiker
erste Kraft, welcher im Abbeden und Prägen firm, auch die Stereoskopie vollständig beherrscht, sofort gesucht. Schallkopfe und Zeugnisse erhalten an Schönwolt & Kleininger, Dresden, 774] Brunner Straße 27.

Nach Hannover!
Schriftlicher Weg Nieder, wo bist Du? Wegen Kondition erbiten baldige Nachricht (772)
Buchdruckerei Richtenstein-Callenberg in Sachsen.

Nichard Härtels Bucherverband
(K. Siegl), München 2, Holzstraße 7.
Fachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke. Katalog unentgeltlich und frei.

Die graphischen Künste. Von C. Kampmann. 160 Seiten, 50 Pf.
Die Messerschneiderei im Buchdruckgewerbe. Von F. B. Klein. 111. Aufl. 3 Mk.
Die Technik der bunten Lithographie. Von D. G. W. Küster. 6 Mk.
Farbe und Papier im Druckgewerbe. Von R. Ribbenkamp und P. Klemm. 2 Mk.

Königlich sächsische Landeslotterie

Günstigste deutsche Staatslotterie. Die einzige, in welcher jedes 2. Los gewinnt. Im günstigsten Falle:

800 000
500 000
300 000
200 000
150 000
100 000

Ziehung 1. Klasse 10. u. 11. Dezbr. 13.
Los 5.- 10.- 25.- 50.-
Staatliche Kollektion
Martin Kaufmann, Leipzig
Windmühlenstrasse 45.

In Preuß.-n verboten.

Buchdruckereifabrikation u. Papiertunde
Anfänger- und Fortbildungskurse, lehrere mit Vorbereitung für die Meisterprüfung. Beginn zu jeder Zeit. Prospekte kostenlos. [673]
Kalkulationsbureau, Berlin SW 61.

Bierkrug mit hochfein handgehemmten und eingebrauntem Buchdruckerweizen und Guldbrist: „Verband der Deutschen Buchdrucker“, mit hohem oder flachem Reichsdruckdeckel, 1/2 Liter 4,50 Mk., 1/4 Liter 6 Mk., Namensgravierung 50 Pf. Zu Jubiläums- und sonstigen Geschenken vorzüglich geeignet. Katalog gratis! Zu beziehen durch A. Siegl, München 2, Holzstraße 7.

Schiffseher Michael Adler aus Neuflad (Orla). Wegen dringender Angelegenheiten sende sofort Deine Adresse an Kollegen Max Pannenstämbs, Neuflad (Orla). Bitte die Herren Verbandsfunktionäre Obgenannten auf diese Notiz hinzuweisen.

Aluminiumrahmen, Gewindeachsen, Pingen usw. „Graphischer Anzeiger“, Halle a. E.

Wasserapparate (von 75 Pf.), Weckeruhr, usw. zum Wiederverkauf. H. Franke, Leipzig, Südstr. 21.

Verbandshymne
Nichtung von Will Krahl / Komp. von Alfred Schweidert / Mit kleiner Orchester- oder Pianofortebegl. / Verlag: Radelli & Hille, Leipzig

Gefühymne

Ganz unentgeltlich verschied in Pappenheim der Seher [775]

Otto Suß
aus Nürnberg im 26. Lebensjahre. Sein Andenken wird in Ehren halten Die Mitgl. d. Schifffahrt Nürnberg.

Am 28. November verschied nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Faktor

Karl A. Wilhelm
(geboren in Buchloe bei Augsburg), im 60. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Sonderburg.

Adressen für Zusendungen an den „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“:

für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Will Krahl;
„Rundschau, Volkswirtschaft und Alterspflege“: C. Schaeffer;
„Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftsrevue“: Karl Helmholz;
„Verbandsnachrichten, Inserate, Offerten, Postanweisungen usw.“: Georg Böblitz;
Katalog in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111) Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!